



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Grangeneuve
Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux
T +41 26 305 58 00

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez
T +41 26 305 37 60

Merkblatt Sonderbewilligung Schleppschlauch

1. Allgemeine Hinweise

Grundsätzliches zum Obligatorium ist im "[Merkblatt zum Schleppschlauch-Obligatorium](#)" erläutert.

Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen **für einzelne Flächen** bewilligen. Dabei gibt es gemäss Vollzugshilfe Umweltschutz drei Gründe, welche eine Sonderbewilligung erlauben:

- aus **Sicherheitsgründen**, wenn die Fläche beispielsweise eine sehr schlechte Bodenstruktur aufweist; oder
- aufgrund der **Zufahrt**, wenn die Fläche beispielsweise sehr abgelegen oder schwer zugänglich ist und die Erreichbarkeit nicht möglich ist; oder
- wenn der Einsatz wegen **knapper Platzverhältnisse**, beispielsweise aufgrund einer Mauer oder der Geometrie der Fläche, nicht möglich ist.

Für weitere Gründe für Ausnahmen besteht keine Rechtsgrundlage. Daher werden beispielsweise Gesuche mit nachfolgenden Begründungen nicht bewilligt (Liste nicht abschliessend):

- die gesamte Gesuchsfläche befindet sich auf der Ackerfläche;
- die entsprechende Fläche wird nicht begüht;
- zukünftig werden andere Kulturen angebaut;
- es steht kein Schleppschlauchverteiler oder kein Fass mit Schleppschlauchverteiler zur Verfügung;
- die finanziellen Mittel zum Kauf eines Schleppschlauchverteilers sind nicht vorhanden;
- die Fläche wird mit einer anderen, aktuell nicht schleppschlauchpflichtigen Fläche kompensiert;
- das 65. Altersjahr wird demnächst erreicht.

2. Vorgehen zum Erhalt einer Sonderbewilligung

- Die **Gesuche für Einzelparzellen können direkt unter der Rubrik "Sonderbewilligungen" in GE-LAN beantragt** werden.
- Gesuche müssen **mindestens eines der drei oben genannten Kriterien** (Sicherheit, Zufahrt, Platzverhältnisse) für eine Ausnahme erfüllen.
- Gesuche für eine gesamtbetriebliche Ausnahme sind nur in begründeten Fällen möglich (gemäss Kapitel 1 werden beispielsweise bevorstehende Pensionierungen nicht berücksichtigt) und ans Amt für Umwelt zu richten.
- Abklärungen erfolgen beim Sektor Direktzahlungen oder vor Ort bei den Bewirtschaftenden.